



**Hinweise:**

Bei der Ausführung der Abrechnungsmessung müssen die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB MS 2008) des bdeW beachtet werden.

Zwischenklemmen zwischen Wandler und Klemmleiste im Zählerwechselschrank sind nicht zulässig. Spannungszuführungen zur Reihenklemme sind nicht abzusichern. Als Leiterquerschnitt für die Spannungsmessung ist Cu 2,5 mm<sup>2</sup> und für die Strommessung Cu 4 mm<sup>2</sup> zu verlegen (gültig für Leitungslängen bis 25 m; in allen anderen Fällen sind die Leitungsquerschnitte mit dem Netzbetreiber abzustimmen).

Für Strom- und Spannungspfad sind getrennte Kabel zu verlegen. Der grün-gelbe Schutzleiter darf in keinem Fall als Strom- oder Spannungspfad benutzt werden. Die zwei Stromwandler-Sekundärleitungen eines Wandlerkerns sind in einer gemeinsamen Hülle (Kabel) zu führen. Nicht benötigte Leitungen innerhalb dieser Hülle dürfen zu keinem anderen Zweck genutzt werden. Die Spannungsleitungen sind kurzschluss- und erdschlussicher nach VDE-Vorschrift zu verlegen. Eine eindeutige und dauerhafte Aderkennzeichnung ist anzubringen. Alle nicht gemessenen Anlagenteile müssen plombierbar ausgeführt werden.

Zusätzlich ist ein separat abgesicherter Niederspannungsanschluss (230 V zur Hilfsspannungsversorgung) in den Zählerschrank zu verlegen bzw. bereitzustellen

Zur Zählerstandsfernabfrage ist ein analoger Fernmeldeanschluss (TAE-Dose) bereitzustellen. Die näheren technischen Einzelheiten sind mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

geändert am	4.6.04	Wel.		Datum	Name	<b>Messsätze</b> Anschluss der Zählerschränke an das Mittelspannungs-Dreileiternetz (Kombiwandler)	Maßstab:
geändert am	9.3.07	Wel.	Bearb.	11.01.01	Welsch		
			Gepr.	11.01.01	Zayer		
<b>VEWSaar e.v. Nr. 9</b>							
Änderung	Datum	Name	Ersatz für:				Blätter: